

Name des Produkts:

Kathrein Sustainable Euro Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299003OCXLL6D1WHF46

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale und integrierte entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess. Das waren ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung fanden. Das Rating erfasste ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich eine dedizierte SDG-basierte Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. Die SDGs (Sustainable Development Goals) sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung wurden ebenso die Existenz und die Schwere von Kontroversen sowie Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Der MSCI ESG Score betrug zum Ende des Rechnungsjahres: 6,79

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Rechnungsjahr 01.09.2023 - 31.08.2024: MSCI ESG Score: 6,89

Rechnungsjahr 01.09.2022 - 31.08.2023: MSCI ESG Score: 6,74

Rechnungsjahr 01.09.2021 - 31.08.2022: MSCI ESG Score: 6,30

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr hat der Fonds ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, aber keine nachhaltige Investition angestrebt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltete die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholderbezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeitende, Gesellschaft, Lieferant:innen, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kommen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		✓
	Wasser (Verschmutzung, Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen)		✓
	Gefährlicher Abfall		✓
Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Geschäftstätigkeiten und Lieferanten mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit	✓	✓
Menschenrechte	Geschlechtergerechtigkeit		✓
	Kontroversielle Waffen	✓	✓

Staaten und supranationale Organisationen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen		✓
Soziales	Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen	✓	✓



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen		Sektor	in % der Vermögenswerte		Land
IT0003745541	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 2.35 09/15/35	Regierung / Staat	4,84		Italien
DE0001030559	DEUTSCHLAND I/L BOND DBRI 0 1/2 04/15/30	Regierung / Staat	4,05		Deutschland
NL0010071189	NETHERLANDS GOVERNMENT NETHER 2 1/2 01/15/33	Regierung / Staat	3,55		Niederlande
IT0005387052	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 0.4 05/15/30	Regierung / Staat	3,02		Italien
IE00BKFCV345	IRELAND GOVERNMENT BOND IRISH 0.4 05/15/35	Regierung / Staat	2,87		Irland
XS2577109049	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 2.9 01/19/33	Regierung / Staat	2,76		Vereinigte Staaten von Amerika
ES0000012C12	SPAIN I/L BOND SPGBEI 0.7 11/30/33	Regierung / Staat	2,74		Spanien
BE0000320292	BELGIUM KINGDOM BGB 4 1/4 03/28/41	Regierung / Staat	2,73		Belgien
IT0005246134	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 1.3 05/15/28	Regierung / Staat	2,73		Italien
XS0219724878	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 4 10/15/37	Regierung / Staat	2,72		Luxemburg
ES00000128P8	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 1 1/2 04/30/27	Regierung / Staat	2,62		Spanien
XS1555331617	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 0 1/2 01/15/27	Regierung / Staat	2,56		Luxemburg
FR0014004016	CAISSE D'AMORT DETTE SOC CADES 0 11/25/26	Regierung / Staat	2,53		Frankreich
DE0001030583	DEUTSCHLAND I/L BOND DBRI 0.1 04/15/33	Regierung / Staat	2,52		Deutschland
XS1107247725	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 1 3/4 09/15/45	Regierung / Staat	2,00		Luxemburg

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Rechnungsjahr 01.09.2024 - 31.08.2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

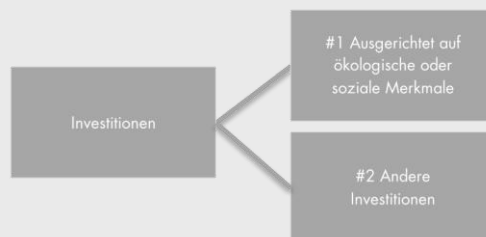
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren 97,78 % der Investitionen des gesamten Fondsvermögens auf ökologische oder soziale Merkmale gemäß der Anlagestrategie ausgerichtet (#1, siehe auch Informationen unter „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). 2,22 % des gesamten Fondsvermögens wurden als „andere Investitionen“ ausgewiesen (#2, siehe auch Informationen unter „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anlagestruktur	Anteil Fonds in %
Regierung / Staat	96,77
Finanzen	1,76
Bankguthaben	1,47
Gesamt / Total	100,00



● Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

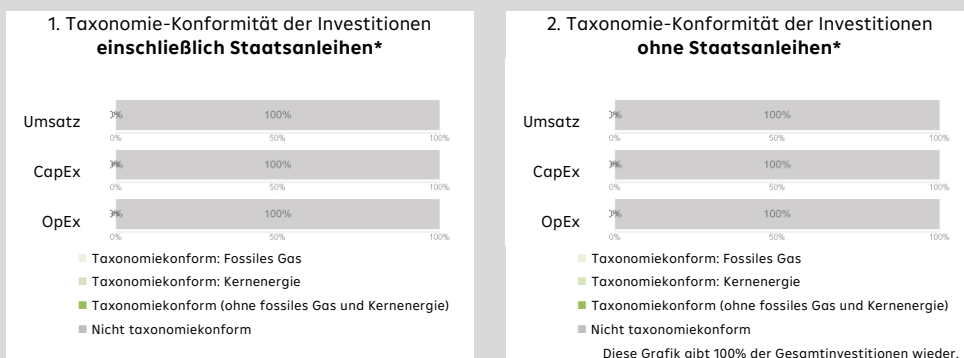
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☐ Nein.
- Nicht anwendbar.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen wirtschaftsrelevanten Investition der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

In vergangenen Berichtszeiträumen hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/8652 nicht berücksichtigen.

 Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine nachhaltige Zielsetzung mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

 Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine sozial nachhaltige Zielsetzung.

 Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft wurden noch auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelte es sich um Sichteinlagen und Derivate. Sichteinlagen unterlagen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung. Derivate dienten dem Durationsmanagement. Abgrenzungen waren in der Position „Andere Investitionen“ enthalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Laufe des Berichtszeitraums implementierte der Fonds die Kriterien für die Veranlagung in Unternehmen gem. Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der DelVO (EU) 2020/1818

(Mindeststandards für sogenannte „Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“ bzw. „EU Paris-aligned Benchmarks“).

Hinweis: Im Zuge der Umsetzung der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wird der Fondsname auf Kathrein ESG Euro Bond geändert. Eine diesbezügliche Änderung der Fondsbestimmungen wurde eingeleitet, war aber am Ende des Berichtszeitraums noch nicht gültig.

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Anlagestrategie umfasste im Hinblick auf ESG („environment“, „social“, „governance“) verbindliche Negativkriterien und Positivkriterien (Best-In-Class). Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke waren ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators wurde zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Im Rahmen des internen Limitsystems wurde der MSCI ESG Score im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen laufend überwacht und gegen definierte Grenzen geprüft.

Die definierten Negativkriterien wurden – soweit nicht anders angegeben – auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Der delegierte Manager betreibt im Anlassfall aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen der Kunden bestmöglich zu wahren. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive Stimmrechtspolitik finden Sie auf der Website <https://kathrein.at/private/rechtliches-und-veroeffentlichungen/>